Finanzamt für Körperschaften III



Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma Max Mustermann GmbH Mustermann Allee 11 13439 Berlin

Landerschlüssel:	11	
Finanzamtsnummer:	1129	
Steuernummer:	xx/xxx/xxx	
Sicherheitsnummer.	XXXXXXXX	

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identificationsnummer(n)

Unser Aktenzeichen

Durchwahl

Bearbeiter(m)

Zimmer Datum

17.12.2017

Abfragen zur Gödigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Max Mustermann G	mbH, Mustermann	Allee 11,	13439	Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft				

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfanger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2021

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhandigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gultig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstelegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventueltes Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gultigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlassigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfangers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Größen

Bearbeiter/Unterschrift

Sprechzeiten allgemein

Montag und Freitag 8 - 13 Uhr. Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Disnstnehaude

Vitismarstr, 15 12099 Berlin-Tempethof

Verkehrsverbindungen Ud Ullsteinstraße Autobus 170

Kraddinstitut Konto-Nr.

Bankleitzahl

691555100 100 100 10 BANummer DE00100100100091555100

Postpan+

Berliner Sparkasse 6600046463 100 500 00

DE94100500006600046463

BEHLIN

DELADEBE

www.boilin.do/sen/inaczen

poststelle@fa-knerperachaften-III verwalt-berlin de Telefax (030) 9024 - 31900

Internet E-Mall

BiCode